



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der
Ortsabrundungssatzung Demling
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Bach an der Donau hat am 21.10.2021 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung Demling aufzustellen.

Der Planentwurf ist vom Büro EBB, Regensburg ausgearbeitet worden und wurde durch den Gemeinderat gebilligt.

Die Ortsabrundungssatzung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. §13 Abs. 1 BauGB, gem. § 13 Abs. 3 BauGB u.a. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

- II. Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung und die Begründung sowie der nach Einschätzung der Gemeinde Bach an der Donau wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden auf der Homepage der Gemeinde, www.bach-donau.de, unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht und liegen zusätzlich im Rathaus Donaustauf, Zimmer Nr. 106, Wörther, Str. 5, 93093 Donaustauf

vom 11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

- III. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen:



Bach an der Donau, 29.02.2024

Thomas Schmalzl
1. Bürgermeister



an der Amtstafel angeheftet:

29.02.2024

von der Amtstafel abgenommen:

12.04.2024